

## Kontaktformular

- Bitte senden Sie mir Informationen über die Arbeit der KAB
- Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf
- Ich möchte Mitglied der KAB werden

Name

Vorname

Straße, Nr.

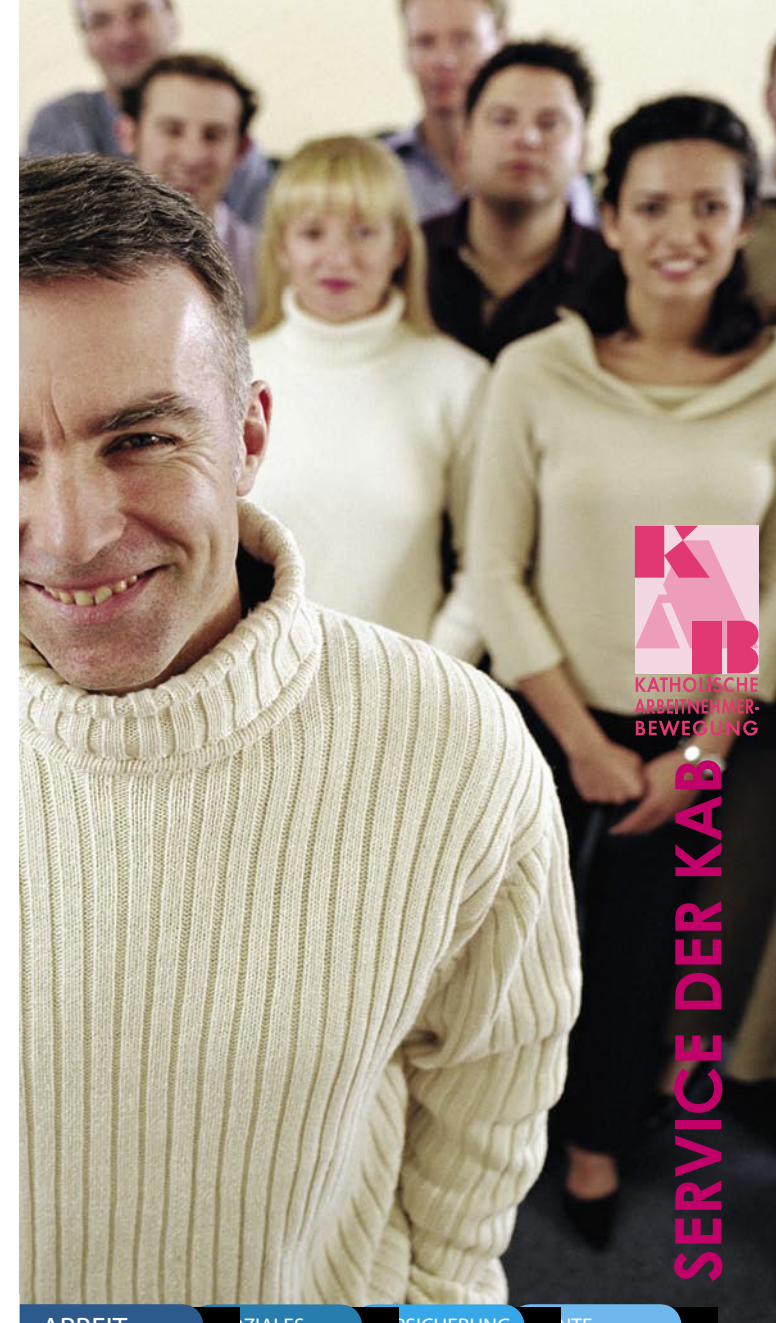
PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Überreicht durch:  
KAB St. Johannes Börnig-Sodingen  
Ansprechpartner:  
Wolfgang Strobel (1. Vors.)  
Lothar Pfeifer (2. Vors.)  
<http://www.kab-st-johannes.de>  
[info@kab-st-johannes.de](mailto:info@kab-st-johannes.de)

[rechtsberatung@kab.de](mailto:rechtsberatung@kab.de)  
[www.kab.de](http://www.kab.de)



SERVICE DER KAB

ARBEIT    SOZIALES    SICHERUNG    NITE

Damit Sie Ihr Recht bekommen!  
**Arbeitsrechtliche Beratung**



## Damit Sie Ihr Recht bekommen! Arbeitsrechtliche Beratung

Wenn es am Arbeitsplatz „heiß“ hergeht, dann ist guter Rat gefragt. Ob bei Kündigung, Abfindung, Arbeitszeugnis, Urlaub oder Weihnachtsgeld – ganz gleich mit welchem Anliegen Sie zu uns kommen, wir helfen Ihnen mit Rat und Tat.

Auch bei einem Rechtsstreit steht Ihnen die KAB bei und vertritt Sie vor dem Arbeitsgericht.

Für Ihr Recht arbeiten in Deutschland kompetente KAB-Rechtsschutzsekretärinnen und KAB-Rechtsschutzsekretäre. Sie leisten jährlich über 7.000 Beratungen. In fast 1000 Rechtshilfeverfahren und über 350 Gerichtsverfahren streitet die KAB für das Recht ihrer Mitglieder.



### Meine Erfahrung

*Sandra M., 53 Jahre, arbeitet seit 20 Jahren als Küchenhilfe. Um Personalkosten zu sparen, schickt ihr der Arbeitgeber eine betriebsbedingte Kündigung. Sandra M. wundert sich, dass ihren elf wesentlich jüngeren Kolleginnen und Kollegen, die erst seit kurzer Zeit im Betrieb arbeiten, nicht gekündigt wurde. Sie fragt sich, ob sie die Kündigung hinnehmen muss.*

Ob eine Kündigung rechtens ist, hängt von der Situation im Betrieb und den arbeitsrechtlichen Regelungen ab. Die Kündigung muss aber schnellstmöglich überprüft werden, denn eine Kündigungsschutzklage muss innerhalb von drei Wochen beim Arbeitsgericht eingereicht werden. Sandra M. ist KAB-Mitglied und wendet sich an ihr KAB-Sekretariat.

Die KAB-Rechtsschutzsekretärin reicht für sie die Klage ein und erreicht vor dem Arbeitsgericht, dass die Kündigung zurückgenommen wird. Wer geht schon gerne für sein Recht vor den Kadi? Manchmal ist aber eine gerichtliche Klärung einfach der beste Weg. Dann ist die KAB für Sie da. Wir klären die Möglichkeiten und beraten Sie in Ihrer Entscheidung.



## Wir streiten für Sie!



Mehr als 85 Prozent der gerichtlichen Verfahren enden positiv oder mit einem guten Vergleich für unsere Mitglieder.

Unsere qualifizierten KAB-Rechtsschutzsekretärinnen und KAB-Rechtsschutzsekretäre erstreiten in arbeitsrechtlichen Verfahren jährlich mehrere 100.000 EURO für KAB Mitglieder.

Zusätzlich ersparen Sie sich erhebliche Rechtsanwaltskosten. Die betroffenen KAB-Mitglieder und wir sind stolz auf diesen Erfolg.

Für KAB-Mitglieder ist die arbeitsrechtliche Beratung und die gerichtliche Vertretung in der ersten Instanz im Mitgliedsbeitrag enthalten. Rechtsschutz wird dann gewährt, wenn eine gültige Mitgliedschaft bei der KAB Deutschlands vorliegt.



## Und so geht's

Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem KAB-Sekretariat auf oder melden Sie sich bei der KAB-Rechtsberatungsstelle:

**Rechtsberatungsstelle des  
KAB Deutschlands e.V.**

**Lorenz-Huber-Haus  
Pettenkoferstr. 8/III  
80336 München**

**Tel. Nr. 089 55254912**

**oder [rechtsberatung@kab.de](mailto:rechtsberatung@kab.de)**

Wir vermitteln Ihnen eine Beratung in Ihrer Region. Nur durch den finanziellen Beitrag vieler KAB-Mitglieder kann die Beratung und arbeitsrechtliche Vertretung finanziert werden. KAB-Solidarität zahlt sich aus!